

P R O T O K O L L
über die Gemeinderatssitzung
am Montag, 9. Dezember 2013
im Gemeindesitzungssaal

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 22.00 Uhr

Anwesende:

Herr Bürgermeister: Ing. Alois Margreiter als Vorsitzender
Herr Bürgermeisterstellvertreter: Ing. Valentin Koller

Die Gemeinderäte:
GV Josef Achleitner (ÖVP)
GR Martina Lichtmannegger (ÖVP)
GV Jakob Hager (ÖVP)
GR Josef Gruber (ÖVP)
GR Josef Schwaiger (ÖVP)
GR Andreas Atzl (ÖVP) - ab 20.15 Uhr
GR Martha Hollaus (ÖVP)
GV Johann Schwaiger (PUB)
GR Peter Hohlrieder (PUB)
GR Hermann Manzl (SPÖ)
GR Klaus Plangger (SPÖ)
GR Adolf Moser (JB)
GR Sonja Gschwentner (JB)

Schriftführer:
Amtsleiter Mag. Thomas Rangger

Außerdem anwesend: --

Zuhörer: 2

Nicht entschuldigt war: --

Entschuldigt war: --

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 15 Mitglieder, anwesend sind hiervon 15; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Tagesordnung:

Pkt.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 7.10.2013 und 12.11.2013; Berichte des Bürgermeisters
2. Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung der privatrechtlichen Vereinbarungen
3. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgrund der nunmehrigen Rechtskraft der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes
4. Berichte der Ausschussobleute
5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und geht zur Tagesordnung über.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 7.10.2013 und 12.11.2013; Berichte des Bürgermeisters

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 7.10.2013 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 7.10.2013 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Der Bgm. stellt das Protokoll der GR-Sitzung vom 12.11.2013 zur Diskussion.

Beschluss:

Das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung vom 12.11.2013 wird von den bei dieser Sitzung anwesenden Gemeinderäten einstimmig per Akklamation angenommen.

Es folgen die Berichte des Bürgermeisters:

Erkrankung:

Der Bgm. informiert die Anwesenden über seine Erkrankung und die erfolgreiche Operation. Es geht ihm wieder gut.

WVA Schönauf:

Am 13.12.2013 ist die letzte Begehung für heuer geplant. Ende 6/2014 soll der Vollbetrieb aufgenommen werden. Das Projekt WVA Schönauf wird mit ca. EUR 425.000,- gefördert.

Sozialzentrum Kundl-Breitenbach:

Heuer und nächstes Jahr erhalten die Gemeinden Kundl und Breitenbach eine Landesförderung in der Höhe von EUR 981.700,-. Die Auszahlung erfolgt:

1/3 bei Baubeginn

1/3 bei Fertigstellung Rohbau und

1/3 bei Bezug.

Im Budget 2014 braucht somit kein Geld mehr angespart werden.

Schotterabbau First:

Es sind keine Neuigkeiten bekannt.

TROG-Ausschuss:

Die letzte TROG-Ausschusssitzung fand am 26.11.2013 statt.

Kellerbachverbauung:

Die Verbauungsarbeiten sind noch im Laufen.

Besprechung mit SV Breitenbach:

Am 18.11.2013 fand eine Besprechung mit Funktionären des SV Breitenbach und Anrainern statt.

Leader:

Für die Leaderperiode 2014 bis 2020 wurden bereits engagierte Bürger/Innen nominiert.

GV-Sitzung:

Bei der GV-Sitzung am 2.12.2013 wurde das Budget für das Jahr 2014 einstimmig genehmigt.

Öffentliche Gemeindeversammlung:

Die öffentliche Gemeindeversammlung wird Anfang 2014 stattfinden.

Totenskapelle:

Die Totenskapelle steht auch ausgetretenen und andersgläubigen Gemeindebürgern/Innen offen.

GR-Sitzung:

Die Budget-GR-Sitzung wird am 18.12.2013 um 18.30 Uhr beginnen. Anschließend ist eine kleine Feier im GH Berglsteinersee geplant.

Auf Fragen GR Adolf Moser: Aufgrund von Anrainerbeschwerden wurde ein Gespräch zwischen Funktionären des SV Breitenbach und den Anrainern geführt. Es wird angestrebt, künftig bei den Veranstaltungen einen Konsens zu finden.

Betreffend Schotterabbau First könnte jeden Tag der Bescheid ergehen.

2. Beratung und Beschlussfassung über die Adaptierung der privatrechtlichen Vereinbarungen

Der Bgm. informiert die Anwesenden, dass bei der Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes im Jahr 2000 ein Baulandüberhang von ca. 20 ha bestanden hat. Diese Baugrundstücke wurden bisher überwiegend „gehörtet“. Als Voraussetzung für die neuen Umwidmungen wurde eine privatrechtliche Vereinbarung zwischen Gemeinde und Liegenschaftseigentümer bzw. zwischen Gemeinde und Grundstückserwerber vorgeschrieben. Es gab keinen einzigen Vertragsbruch. Bei der letzten RO-Ausschusssitzung am 26.11.2013 wurde einstimmig angeregt, die Konventionalstrafe in der Höhe von EUR 10.000,- auf EUR 30.000,- zu erhöhen und die privatrechtlichen Vereinbarungen beizubehalten. Der Bgm. betont, dass niemand einen Anspruch auf eine Umwidmung hat.

Im Jahr 2013 beträgt der Baulandüberhang ca. 18 ha. Durch die seit 5.11.2013 rechtskräftige erste Fortschreibung des örtlichen RO-Konzeptes werden ca. 5 ha Baugrund geschaffen. Der Großteil davon ist für den Eigenbedarf. Bereits jetzt steht fest, dass die Nachfrage an Grundstücken größer als das Angebot ist. Im Hinblick auf die Rechtssicherheit kommen für den Bürgermeister Rückwidmungen nicht in Frage.

Auf Frage GR Adolf Moser: Es wird lediglich die Konventionalstrafe von EUR 10.000,- auf 30.000,- erhöht, der Rest bleibt unverändert.

GR Hager findet auch ohne Vorkaufsrecht das Auslangen. Die Erhöhung ist für ihn gerechtfertigt.

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Im alten RO-Konzept wurden ca. 2 ha nicht umgewidmet, obwohl dies möglich gewesen wäre.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, die Konventionalstrafe in den Mustervereinbarungen A, B, C und D jeweils von EUR 10.000,- auf EUR 30.000,- zu erhöhen und den Rest bis auf die Gesetzesaktualisierung unverändert zu lassen.

3. Beratung und Beschlussfassung über die vorliegenden Ansuchen auf Änderung des Flächenwidmungsplanes aufgrund der nunmehrigen Rechtskraft der 1. Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes

3a) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5806/1 (Teilfläche, künftig Gst. 5806/4), KG Breitenbach, Eigentümer Johann Hager, Kleinsöll 56, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in der geltenden Fassung

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Martina Lichtmannegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 5806/1 (Teilfläche, künftig: Gst. 5806/4) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch vom 16.12.2013 bis 13.1.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 5806/1 (Teilfläche, künftig: Gst. 5806/4) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3b) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 5586 (Teilfläche), KG Breitenbach, Eigentümer Thomas Messner, Thal 20, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Hühnerstall samt überdachtem Auslauf / Wintergarten sowie Eierlager und landwirtschaftlicher Schuppen“ SGL-3 gem. § 47 TROG 2011 in der geltenden Fassung

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Martina Lichtmannegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Ent-

wurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 5586 (Teilfläche) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch vom 16.12.2013 bis 13.1.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 5586 (Teilfläche) von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude „Hühnerstall samt überdachtem Auslauf/Wintergarten sowie Eierlager und landwirtschaftlicher Schuppen“ SGL-3 gemäß § 47 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3c) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 259 (Teilfläche, künftig Gst. 259/2) KG Breitenbach, Eigentümer Peter Gschwentner, Dorf 105, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in der geltenden Fassung

Auf Frage GV Johann Schwaiger: Vom Pfarrer wurde deshalb kein Antrag auf Umwidmung gestellt, weil das zu den Pfarrgründen gehörende Grundstück zu schmal ist. Peter Gschwentner hat den 70. Antrag gestellt und gab als Bedarf Investitionen für sein Wohnhaus an. Weiters verfügt er über einen einheimischen Käufer.

Seitens der GR-Fraktion PUB wird Kritik an der unterschiedlichen Bedarfsprüfung geäußert.

Dem hält der Bgm. entgegen, dass jeder, wenn raumordnerisch möglich, für ein weichendes Kind oder weichende Kinder einen Baugrund erhalten hat. Der Bgm. betont, dass Umwidmungen im Weiler Glatzham viel schwieriger zu erreichen sind wie im innerörtlichen Bereich. Daher ist im „klassischen Widmungsgebiet“ auch der Bedarf nicht so streng zu prüfen wie in den außenliegenden Weilern, wo das Land überzeugt werden muss.

Alle Widmungswerber müssen sich verpflichten, den für die Vermessungsplanmäßig ausgewiesene Erschließung erforderlichen Grund kostenlos an die Gemeinde abzutreten. Die Übernahme durch die Gemeinde erfolgt erst dann, wenn der Weg vollständig fertiggestellt und asphaltiert ist.

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Martina Lichtmanegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 13 Stimmen dafür und 2 Stimmen dagegen wird beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBL. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde

Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 259 (Teilfläche, künftig: Gst. 259/2) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch vom 16.12.2013 bis 13.1.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 259 (Teilfläche, künftig: Gst. 259/2) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3d) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Gst. 261, 274 und 275 (Teilfläche, künftig Gst. 261/3 und 261/4) KG Breitenbach, Eigentümer Annemarie und Ing. Alois Margreiter, Dorf 141, 6252 Breitenbach am Inn, von Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2011 in der geltenden Fassung

Bgm.-Stellvertreter Ing. Valentin Koller übernimmt den Vorsitz und verliest den Umwidmungsantrag.

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Martina Lichtmannegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Mit 12 Stimmen dafür, 0 Stimmen dagegen und 2 Enthaltungen wird beschlossen, gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 70 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Breitenbach am Inn im Bereich von Grundstück 261, 274 und 275 (Teilflächen, künftig: Grundstücke 261/3 und 261/4) KG Breitenbach durch **vier Wochen** hindurch vom 16.12.2013 bis 13.1.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Widmungsänderung im Bereich von Grundstück 261, 274 und 275 (Teilflächen, künftig: Grundstücke 261/3 und 261/4) von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38 Abs. 1 TROG 2011 vor.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechts-träger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Gleichzeitig wurde gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Anmerkung: Bgm. Ing. Margreiter ist als Widmungswerber gem. § 29 Abs. 1 lit. a TGO 2001 befangen und von der Beratung und Beschlussfassung über diesen Verhandlungsgegenstand ausgeschlossen. Er hat den Raum verlassen.

Anmerkung:

Für diese Umwidmungen gelten bereits die erhöhten Beträge der privatrechtlichen Vereinbarung.

4. Berichte der Ausschussobleute

Verkehrsausschuss:

Bgm.-Stellvertreter Ing. Valentin Koller informiert die Anwesenden, dass ein Antrag auf einen zusätzlichen Fußgängerübergang im Weiler Strass vorliegt. Um diesen Antrag weiter bearbeiten zu können, ist eine Verkehrszählung und eine Geschwindigkeitsmessung erforderlich. Die lichttechnischen Gutachten für die drei Schutzwegbeleuchtungen Adamer/Ausserdorf, Gasthof Rappold und Adamer/Oberdorf liegen nunmehr vor. Jetzt kann das Förderansuchen an das Baubezirksamt Kufstein gestellt werden. Nördlich der Hofstelle von Rainer Gschwentner gehört eine Teilfläche der Gemeinde und wurde früher zum Teil als Miststätte genutzt. Beim Ausbau der Gemeindestraße Mitterweg wird ein Grundtausch angestrebt.

Ausschuss für Soziales, Familie und Schule:

Das Guthaben vom Sozialfonds beträgt derzeit EUR 24.445,95. Weiters informiert GR Lichtmanegger die Anwesenden, dass der Hort sehr gut läuft.

Umweltausschuss:

GR Josef Schwaiger informiert die Anwesenden, dass die Verstromung von Biomüll terminlich nach hinten verschoben worden ist. Im Leader werden der Ausbau vom Badl und E-Mobilität als mögliche Projekte gehandelt.

Sport- und Kulturausschuss:

Am 22.12.2013 findet ab 14.00 Uhr eine besinnliche Adventveranstaltung am Schopperanger statt. Für 2014 sind ein neuerlicher Witzeabend und Aktivitäten im Rahmen der Schreibwerkstätte geplant.

5. Anträge, Anfragen und Allfälliges

5a) **Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich von Gst. 2916/2 (Teilfläche, künftig Gst. 2916/3), KG Breitenbach, Eigentümer Franz Lettenbichler, Ramsau 8, 6252 Breitenbach am Inn**

Beschluss:

Dieser Verhandlungsgegenstand ist nicht in der bekanntgegebenen Tagesordnung enthalten. Gem. § 35 Abs. 3 TGO 2001 wird einstimmig beschlossen, diesem Verhandlungsgegenstand die Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, den durch die GR-Beschlüsse vom 7.10.2013 und 12.11.2013 beschlossenen Bebauungsplan ersatzlos aufzuheben.

Beschluss:

GV Josef Achleitner und GR Martina Lichtmannegger werden einstimmig zu Stimmenzählern für die folgende geheime Abstimmung ernannt.

Beschluss:

Es wird einstimmig beschlossen, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den von Raumplaner Dr. Georg Cernusca ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle 2916/2 (Teilfläche) KG Breitenbach laut planlicher und schriftlicher Darstellung von Raumplaner Dr. Georg Cernusca durch vier Wochen hindurch vom 16.12.2013 bis 13.1.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Breitenbach am Inn eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Grundtausch Sapl Josef:

Der für die neue Jauchengrube erforderliche Grundtausch ist bereits durchgeführt und verbüchert worden.

Durchfahrt:

Für GR Josef Gruber kommt es darauf an, dass die Durchfahrt zwischen Gemeinde und Vereinsgebäude frei bleiben muss. Am Tag ist es nicht so schlimm, aber in den Abendstunden ist die Zufahrt oft verparkt.

Schmutzwasserpumpen:

Die Schmutzwasserpumpenaktion soll noch heuer ausgeschrieben werden.

Straßenbeleuchtung:

Ein Defekt möge unverzüglich Bauhofleiter Walter Gschwentner mitgeteilt werden. Heuer waren einige Ausfälle aufgrund des erhöhten Stromverbrauches der Christbaumbeleuchtung zu verzeichnen.

Defibrillator:

Der beste Standort für einen Defibrillator wäre das videoüberwachte Foyer der RAIBA.

TIGAS:

Bgm.-Stv. Ing. Koller hat heute mit Herrn Tomak einen Lokalausweis wegen dem Gasanschluss von Auer Markus durchgeführt. Die neuasphaltierte Gemeindestraße müsste aufgerissen werden.

Infotafel:

Zwei Schaukästen sind immer noch nicht beleuchtet. Bauhofleiter Walter Gschwentner möge diesbezüglich informiert werden.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 9 Seiten und 0 Seiten mit vertraulichen Tagesordnungspunkten im Anhang. Es wurde den Gemeinderäten zur Begutachtung zugestellt, genehmigt und vom Bürgermeister, von zwei weiteren Mitgliedern des Gemeinderates sowie vom Schriftführer eigenhändig unterschrieben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
zwei weitere Mitglieder des Gemeinderates